

Sommersemester 2022

Vorlesung Nebenstrafrecht

Vorlesungsbegleiter 18.05.2022

Liebe Vorlesungsteilnehmer!

Zusammen mit Herrn Dr. Linke, den Sie schon kennengelernt haben, halte ich in diesem Sommersemester die Vorlesung „Nebenstrafrecht“. Seit 1. Oktober 2021 bin ich emeritiert, davor war ich Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht mit Jugendstrafrecht und Kriminologie. Ich bin in dieser Vorlesung für die Kapitel § 3 (Straßenverkehrsrecht), § 5 (Ausländerrecht), § 6 (Versammlungsrecht) und § 7 (Vereinsrecht) zuständig.

Heute beginnt das Kapitel § 3, in dem es um Strafvorschriften des Straßenverkehrsrechts außerhalb des StGB (Kernstrafrecht, §§ 142, 315 b, c, d, 316 StGB) geht. Nutzen Sie bitte die Teilnahme an der Vorlesung zur Verfestigung, Ergänzung und Vertiefung Ihrer Kenntnisse im Strafrecht (vor allem Allgemeiner Teil) und Strafprozessrecht im Hinblick auf die Pflichtfachprüfung Strafrecht (2 Klausuren, 1 mündliche Prüfung, evtl. Aktenvortrag aus dem Strafrecht). Lesen Sie sich bitte vor der Vorlesung die Falltexte durch, auf die wir im Vorlesungsgespräch eingehen werden. Außerdem wäre es hilfreich, wenn Sie schon einmal einen Blick in das StVG, vor allem § 21, werfen würden. Für die Nachbereitung der Vorlesung gibt es zahlreiche Kommentare zu den einschlägigen Verkehrsrechtsvorschriften (StVG, StVO, FeV usw.). Der bekannteste Kommentar zum Straßenverkehrsrecht ist der von Hentschel/König/Dauer aus dem Beck-Verlag.

Für die Vorlesung benötigen Sie die einschlägigen Gesetzestexte. Das sind neben dem StGB und der StPO das Straßenverkehrsgesetz (StVG), die Straßenverkehrsordnung (StVO), die Fahrerlaubnisverordnung (FeV), das Pflichtversicherungsgesetz (PflVersG).

Am Ende des Kapitels bekommen Sie Wiederholungsfragen, mit denen Sie Ihren Lernerfolg überprüfen können. Weitere „Vorlesungsbegleiter“ werden unsere mündliche Kommunikation in der Präsenzvorlesung ergänzen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Herzlicher Gruß

Wolfgang Mitsch